

Praktische Tipps für Autor/innen

Mit den folgenden Tipps möchten wir Ihnen das Publizieren nach dem Open-Access-Prinzip erleichtern.

1. Informieren Sie sich, welche Open-Access-Zeitschriften für Ihren Themenbereich geeignet sind. Eine Übersicht finden Sie beim DOAJ oder bei der EZB.

2. Open-Access-Zeitschriften verlangen z.T. eine Publikationsgebühr. DFG-geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können eine Publikationspauschale von jährlich 750 Euro beantragen. Darüber hinaus gibt es an der FAU einen Open-Access-Publikationsfonds. Ansprechpartner für Fördergelder ist die Universitätsbibliothek.

3. Überlegen Sie, ob Sie Ihren Artikel in einer Open-Access-Zeitschrift oder parallel zu einer Originalveröffentlichung über einen Dokumentenserver zugänglich machen wollen. Veröffentlichungen auf Dokumentenservern sind i.d.R. kostenlos.

Dokumentenserver werden von vielen Forschungseinrichtungen und Universitäten als sogenannte Institutional Repositories betrieben. Ansprechpartner für das Institutional Repository OPUS FAU ist die Universitätsbibliothek.

Durch die Wahl eines fachspezifischen Dokumentenservers erreichen Sie zudem gezielt Ihre Fachcommunity. Einen Überblick hierzu bietet OpenDOAR, hier können Sie Ihre Suche z.B. nach Fachbereichen und Ländern filtern.

4. Bei Archivierung bereits veröffentlichter Dokumente müssen Sie ggf. die Vertragsbedingungen der Verlage berücksichtigen, eine Übersicht bietet die (rechtlich nicht verbindliche) SHERPA/RoMEO-Liste. Übertragen Sie möglichst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an Verlage, mittels der Copyright Addendum Engine können Sie einen geeigneten Vertragszusatz im Internet erstellen.

Open Access Publizieren an der FAU

Open-Access-Policy der FAU:

<http://www.fau.de/forschung/open-access-policy/>

Open-Access-Publikationsfonds:

<http://www.ub.fau.de/open-access/>

OPUS FAU:

<http://www.opus4.kobv.de/opus4-fau/home>

FAU University Press:

<http://www.university-press.fau.de/>

Links und Literatur

Informationsplattform Open Access:

<http://www.open-access.net>

Berliner Erklärung zu Open Access:

<http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/>

Budapest Open Access Initiative:

<http://www.budapestopenaccessinitiative.org/>

UNESCO Open Access:

<http://www.unesco.de/openaccess.html>

Bundesministerium für Forschung und Bildung:

<http://www.bmbf.de/de/22905.php>

Directory of Open Access Journals (DOAJ):

<http://www.doaj.org>

Elektronische Zeitschriftenbibliothek Regensburg (EZB):

<http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/?colors=1>

Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR):

<http://www.opendoar.org/>

Creative-Commons-Lizenzen:

<http://de.creativecommons.org/>

Digital Peer Publishing NRW (DiPP NRW):

<http://www.dipp.nrw.de/>

SHERPA/RoMEO-Liste:

<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/>

SHERPA/JULIET-Liste:

<http://www.sherpa.ac.uk/juliet/>

Copyright Addendum Engine:

<http://scholars.sciencecommons.org/>



Open Access Publizieren an der FAU – Tipps für Autor/innen



Was bedeutet Open Access?

Open Access steht für den kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Dokumenten im Internet mit dem Ziel der maximalen Verbreitung und schnellen Verfügbarkeit wissenschaftlicher Information. Die Budapest Open Access Initiative definiert Open Access wie folgt:

„Open Access meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selber verbunden sind.“

Open-Access-Erklärungen

Im Dezember 2001 entstand die Budapest Open Access Initiative (BOAI), ein Zusammenschluss namhafter nationaler und internationaler Wissenschaftler/innen. In der gleichnamigen Erklärung fordern sie den freien Zugang zu wissenschaftlichen Arbeiten im Internet und verpflichten sich, diese Entwicklung zu unterstützen.

Im Jahr 2003 haben sich führende nationale und internationale Wissenschaftsorganisationen (Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat u.a.) dazu verpflichtet, das Prinzip des „offenen Zugangs“ zu etablieren. Die im Rahmen einer Konferenz entstandene Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen wurde seitdem von zahlreichen Wissenschaftsorganisationen aus aller Welt unterzeichnet.

Auch der Präsident der FAU unterzeichnete die Berliner Erklärung und unterstreicht damit zusammen mit der 2011 verabschiedeten Open-Access-Policy das Bekenntnis der FAU zu Open Access. Die FAU setzt sich so für eine moderne Wissenschaftskommunikation und einen barrierefreien Forschungstransfer ein.



Open-Access-Strategien

Der „goldene Weg“

Als „goldener Weg“ werden Erstveröffentlichungen wissenschaftlicher Artikel in Open-Access-Zeitschriften bezeichnet. Die eingereichten Manuskripte durchlaufen in der Regel den gleichen Qualitätssicherungsprozess (Peer Review) wie wissenschaftliche Publikationen in traditionellen Zeitschriften. Da auch Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften Kosten verursachen, müssen neue Geschäftsmodelle entwickelt werden (z.B. Publikationsgebühren, institutionelle Mitgliedschaften, wissenschaftsinterne Herausgeber und Konsortien). An der FAU können durch einen Open-Access-Publikationsfonds entsprechende Kosten erstattet werden.

Die Zahl der Open-Access-Zeitschriften steigt stetig: Das Directory of Open Access Journals (DOAJ) verzeichnet derzeit mehr als 1,5 Mio. Artikel in ca. 10.000 qualitätsgeprüften Zeitschriften (Stand Februar 2014).

Der „grüne Weg“

Die Archivierung und Bereitstellung wissenschaftlicher Dokumente parallel zu geplanten oder schon vorhandenen Printveröffentlichungen auf Dokumentenservern (Repositorien) wird als „grüner Weg“ – oder auch als Selbstarchivierung – bezeichnet.

Solche Dokumentenserver werden von einzelnen Institutionen (z.B. OPUS FAU) oder als disziplinäre Server institutionsübergreifend eingerichtet und betrieben. Wie der Zugriff für Nutzende ist auch die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikation für die Autor/innen auf institutionellen oder disziplinären Dokumentenservern in der Regel entgeltfrei.

Das Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR) bietet eine Auflistung aller weltweit existierenden Dokumentenserver. In OpenDOAR sind ca. 2.500 Repositorien registriert (Stand Februar 2014).

Vorteile von Open Access

Open Access bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Kostenloser Zugang zu wissenschaftlicher Information
- Erhöhte Sichtbarkeit und Zitierhäufigkeit von Publikationen
- Gute Auffindbarkeit durch Suchmaschinen und Nachweisdienste
- Partizipation an den Vorteilen digitaler Publikationen (z.B. keine Umfangsbeschränkung, Einbindung weiterer Materialien)
- Internationalisierung der Wissenschaft
- Förderung der Forschungseffizienz durch zeitnahe Diskussion der Forschungsergebnisse
- Üblicherweise Langzeitarchivierung bei der Veröffentlichung auf Dokumentenservern (wie z.B. OPUS FAU)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Nutzungsrechte verbleiben bei Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften in der Regel bei den Autor/innen. Mittels spezieller Lizenzen (z.B. Creative Commons-Lizenzen, DiPP-Lizenzen) können die Nutzungsmodalitäten genauer bestimmt werden.

Bei der Zweitveröffentlichung auf Dokumentenservern müssen die Vertragsbedingungen der Verlage berücksichtigt werden. Autor/innen sollten möglichst nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an Verlage abgeben, sondern sich durch Vertragszusätze die Möglichkeit einer Open-Access-Archivierung sichern. Einen Überblick darüber, was Verlage bei der Archivierung gestatten, gibt die SHERPA/RoMEO-Liste. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, darf der Urheber bei periodisch erscheinenden Sammlungen gem. § 38 Abs. 1 UrhG sein Werk nach Ablauf eines Jahres anderweit vervielfältigen und verbreiten.

Ab 2014 profitiert die öffentlich geförderte Forschung hierbei vom neuen Zweitverwertungsrecht gem. neuem § 38 Abs. 4 UrhG (s. BGBl I 2013/59).

OpenDOAR